

**FDP/SPD-Fraktion**  
**In der Gemeindevertretung**  
**Elmenhorst-Lichtenhagen**  
c/o Dr. H. Hornickel,  
Lindenholz 4,  
18107 Lichtenhagen Dorf

Bürgermeister Elmenhorst-Lichtenhagen  
Herrn Uwe Barten  
c/o Amt Warnow West  
Schulweg 1A  
18198 Kritzmow

Elmenhorst-Lichtenhagen, den 11. März 2021

per E-Mail an:  
[buergemeister@elmenhorst-lichtenhagen.de](mailto:buergemeister@elmenhorst-lichtenhagen.de)  
[amtsvorsteher@warnow-west.de](mailto:amtsvorsteher@warnow-west.de)  
[n.czerny@warnow-west.de](mailto:n.czerny@warnow-west.de)  
[rossmann@sn-simoneit-skodda.de](mailto:rossmann@sn-simoneit-skodda.de)

**Antrag der FDP/SPD-Fraktion**  
**nach § 29 Abs. 2 Satz 2 KV M-V**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP/SPD-Fraktion in der Gemeindevertretung Elmenhorst-Lichtenhagen beantragt,

**unverzüglich eine nichtöffentliche Sitzung der Gemeindevertretung  
am Montag, dem 15. März 2021, um 19.00 Uhr einzuberufen.**

Beratungsgegenstand der Tagesordnung sollen die Vorgänge am und um die Ringstraße „Strandweg 10-22“ sein. Zum Vortrag und zur Erläuterung folgender Anträge, über die in der Sitzung entschieden werden soll, ist

Frau Rechtsanwältin Anne Homann-Trieps  
c/o Rechtsanwaltskanzlei Prof. Dr. Simoneit & Skodda,  
Friedensstraße 16, 19053 Schwerin,

einzuladen:

1. Die Gemeindevertretung stellt fest, dass die Ringstraße „Strandweg Hausnummern 10-22“ (Flurstück 4/76, vormals 4/39) eine öffentliche Straße ist.
2. Die Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen fordert den Amtsvorsteher des Amtes Warnow West auf zu verfügen, dass Herr Prof. Dr. Peter Meyer, Strandweg 16, 18107 Elmenhorst-Lichtenhagen, die an sein Grundstück angrenzenden Zäune und Tore sowie die im öffentlichen Straßenraum (Flurstück 4/76, vormals 4/39) errichteten Garagen abzuräumen hat. Die Verfügung ist als sofort vollziehbar zu erklären und Herrn Prof. Dr. Peter Meyer zugleich an seinem Wohnsitz Sperberstraße 2, 81827 München, zuzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss „B-Plan Nr. 6 Wohngebiet Strandweg“ vom 19. Dez. 2013 und der entsprechende Auslegungsbeschluss vom 10. Sept. 2020 (Vorlage VO/BV/20 – 1086/20) werden ausgesetzt und vorläufig nicht weiterverfolgt.

**Begründung:**

Die Ringstraße „Strandweg Hausnummern 10-22“ ist eine öffentliche Straße (RA Dieter B. Schütte, Gutachten zum Strandweg 10-22, 18107 Elmenhorst, vom 22. Dez. 2020, S. 13 ff., bes. S. 22 f.), d.h. sie ist von Einmündung zu Einmündung in den bzw. vom Strandweg und im Bereich der Zufahrt zum Haus Nr. 22 dem öffentlichen Verkehr gewidmet und vom Amt als Ordnungsbehörde befahr- und begehbar zu halten. Wird der Verkehr auf einer öffentlichen Straße gestört oder droht Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, hat der Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde den Amtsvorsteher aufzufordern, diese Störung durch Ordnungsverfügung zu beseitigen (§§ 21, 22 Abs. 2, 127 Abs. 1 KV M-V i.V.m. §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 Ziff. 3, 16 Abs. 1 SOG M-V).

Herr Prof. Dr. Peter Meyer hat die Befahrung der Ringstraße als solche durch das Aufsteilen zweier Zäune quer über die Straße sowie von Fertiggaragen vor Stellplätzen deren Anfahrt unmöglich gemacht. Er hat mehrfach versucht, die Zufahrt zum Haus Nr. 22 durch das Absetzen eines See-Containers zu blockieren, zuletzt am 9. März 2021 um 05.30 Uhr. Damit wäre ein Rettungsweg versperrt worden. Das war – neben den höchst kostspieligen und gesundheitsgefährdenden Zahlungsaufforderungen und Zivilklagen (dazu das Schreiben von Frau RA'in Homann-Triebs vom 9. März 2021) – der bisherige Höhepunkt einer Kampagne gegen alle Nachbarn, die in der Berichterstattung der Ostseezeitung vom 10. März 2021 (S. 1, 2 und 7) treffend beschrieben wird.

Auslöser für die Eskalation mag sein, dass die Eintragung von Prof. Meyer aufgrund einer Nachtragsliquidation der Ostseehaus GmbH i.L. aus dem Jahre 2012 als Eigentümer des Flurstücks 4/76 (vormals 4/39) – also der Straßenfläche der Ringstraße – im Grundbuch durch Urteil des LG Rostock vom 6. Jan. 2021 – 3 O 577/19 – aufgrund der von ihm veranlassten Nachtragsliquidation nach § 826 BGB sittenwidrig, deshalb nichtig und das Grundbuch falsch sei. Das Urteil ist zwar noch nicht rechtskräftig, aber wegen einer am 10. März 2021 zugestellten Einstweiligen Verfügung des LG Rostock – 4 O 190/21 – in Bezug auf die Grundstücke Strandweg 15 und 22 vorläufig wirksam.

Doch das schützt nicht die Zuwegung der anderen Grundstücke an der öffentlichen Ringstraße. Es ist nunmehr mindestens zu deren Schutz und zur Sicherheit aller Anwohner und Besucher dringend geboten, dass das Amt als Ordnungsbehörde einschreitet und die drohende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf der Ringstraße durch eine sofort vollziehbare Ordnungsverfügung gegen Prof. Meyer abwendet.

Da der Bürgermeister und das Amt Warnow West eine solche Entscheidung seit Übergabe des Gutachtens von RA Schütte am 23. Dez. 2020 bisher nicht getroffen haben – zunächst mit der Begründung, die Rechtskraft des LG-Urteils (also mindestens die Berufungsentscheidung des OLG) abzuwarten, und zuletzt damit, dass gegen das Absetzen des Containers nur eine baurechtliche Maßnahme des Kreisbauamtes Infrage komme –, ist nunmehr eine Dringlichkeitsentscheidung der Gemeindevertretung geboten, um Schaden von der Gemeinde – auch in Form von Schadenersatzansprüchen der Anlieger der Ringstraße – abzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hartmut Hornickel  
Fraktionsvorsitzender

**Bürgermeister Elmenhorst/Lichtenhagen**  
c/o Amt Warnow West  
Schulweg 1A

18198 Kritzmow

Elmenhorst/Lichtenhagen, den 12.03.2021

vorab per E-Mail an:  
[buergemeister@elmenhorst-lichtenhagen.de](mailto:buergemeister@elmenhorst-lichtenhagen.de)  
[amtsvorsteher@warnow-west.de](mailto:amtsvorsteher@warnow-west.de)  
[n.czerny@warnow-west.de](mailto:n.czerny@warnow-west.de)  
[rossmann@sn-simoneit-skodda.de](mailto:rossmann@sn-simoneit-skodda.de)

**Antrag der Fraktion**  
**WG Das Dorf**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir schließen uns dem Antrag der FDP/SPD-Fraktion vom 11.03.2021 für die unverzügliche Einberufung einer nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Montag dem 15.03.2021 an.

Begründung:

Liegt Ihnen mit der Antragstellung der FDP/SPD-Fraktion vor, der wir uns uneingeschränkt anschließen.

Mit freundlichen Grüßen

  
i.V. Lars Rosenkranz  
stellv. Fraktionsvorsitzender WG Das Dorf